

Beilage XXXIX.

Bericht

Des Finanzausschusses, betreffend die Sammlung und Belassung der alten Gerichtsacten im Lande Vorarlberg wegen Ausfindigmachung eines feuer sichereren und trockenen Locales zur Unterbringung und einer fachmännischen Persönlichkeit zur Überwachung dieser Acten.

Hoher Landtag!

Der hochw. Herr Pfarrer Josef Grabher und weitere 5 Genossen haben unterm 17. Juli v. J. an den hohen Landesauschuss die schriftliche Bitte gerichtet, der hohe Landesauschuss wolle energisch dahin wirken, dass dem Lande Vorarlberg die wertvollen, alten Gerichtsacten erhalten bleiben und nicht, wie bereits von der hohen k. k. Statthalterei verfügt worden ist, nach Innsbruck überführt werden. Diese Bitte wurde auch noch von anderer Seite wiederholt.

Der hohe Landesauschuss hat sich sofort und zwar schon am 19. Juli v. J., Zl. 2939 an die hohe k. k. Statthalterei in Innsbruck gewendet, welche dem Landesauschusse unterm 29. Juli v. J. Zl. 25.302 mitgetheilt hat, dass sie nicht in der Lage sei, dem Ansuchen des Landesauschusses zu entsprechen, weil die Sichtung und Ordnung des historischen Actenmateriales eine langwierige Arbeit erfordere, welche nur berufenen, fachlich gebildeten, sowie archivalisch und wissenschaftlich entsprechend geschulten Händen anvertraut werden könne.

Der Landesauschuss hat sich aber mit dieser Abweisung nicht zufrieden gestellt und hat mit Beschluss vom 28. August v. J. den Herrn Landeshauptmann beauftragt, gegen diese Actenüberbringung nach Innsbruck persönlich namens des Landesauschusses beim Herrn k. k. Statthalter vorstellig zu werden.

Die rastlose und lobenswerte Thätigkeit des Herrn Landeshauptmannes und des Landesauschusses haben in dieser Sache erfreuliche Resultate erzielt, so dass endlich von Seite der hohen Regierung dem Wunsche des Landes entsprochen wurde.

Mit Erlasse der k. k. Statthalterei vom 12. December 1897, Z. 41.133 wurde dem Landesauschusse mitgetheilt, dass den laut gewordenen Wünschen des Landes nach Aufbewahrung der Archivalien im Lande selbst Rechnung getragen werde, wenn die Archivalien in einem feuer sichereren, trockenen Orte und unter entsprechender Aufsicht aufbewahrt und diese Acten dem Statthaltereiarhive zur wissenschaftlichen Benützung stets zugänglich gemacht werden und die Bewilligung des k. k. Oberlandesgerichts-

präsidiums in Innsbruck eingeholt wird. Das k. k. Oberlandesgerichtspräsidium hat über Ansuchen des Landesauschusses vom 23. December 1897, Zl. 4668 laut anhergelangter Note vom 25. Dec. v. J. Zl. 3541 mitgetheilt, daß ein dem Wunsche des Landes entsprechender Antrag an das hohe k. k. Finanzministerium geleitet worden sei.

Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß dem Wunsche des Landes wegen Sammlung und Aufbewahrung der alten Gerichtsacten im Lande Vorarlberg nun kein Hindernis mehr im Wege steht.

Der Finanzausschuß ist aber der Ansicht, daß die Ausfindigmachung eines passenden Locales zur Unterbringung der Archivalien und einer geeigneten, fachmännischen Persönlichkeit zur Beaufsichtigung dieses Archives längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, und stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird beauftragt, zur Ausfindung eines passenden Landesarchives, zur Aufbewahrung der alten Gerichtsacten und zur Bestellung einer fachmännisch gebildeten Person als Aufsicht die nöthigen, ihm als geeignet erscheinenden Vorkehrungen zu treffen, eventuell zu realisieren und dem hohen Landtage in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten.“

Bregenz, am 26. Jänner 1898.

J. Rägele,
Obmann.

Jakob Scheidbach,
Berichterstatter.

